

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Sonntags: Illustrierte Ausgabe
und Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Bezugspreis (einschl. Amtsblatt):

Für das Jahr . . . Mk. 8.-	Mk. 9.20
„ Halbjahr . . . „ 5.-	„ 5.60
„ Vierteljahr . . . „ 3.-	„ 3.30
„ einen Monat . . . „ 1.50	„ 1.80

Durch die Post bezogen innerhalb
Deutschland und Österreich
pro Vierteljahr . . . 3.60

Einzelne Nummern der Hauptliste
30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung
Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage
(für die Stadtausgabe)
„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt:

Die 5 mal gesp. Zeile zu 20 Pfg.
Die 3 mal gesp. Zeile zu 10 Pfg.
Die 1 mal gesp. Zeile zu 5 Pfg.
Die 1 mal gesp. Zeile zu 2 Pfg.
Die 1 mal gesp. Zeile zu 1 Pfg.
Die 1 mal gesp. Zeile zu 0.50 Pfg.
Die 1 mal gesp. Zeile zu 0.25 Pfg.
Die 1 mal gesp. Zeile zu 0.10 Pfg.
Die 1 mal gesp. Zeile zu 0.05 Pfg.
Die 1 mal gesp. Zeile zu 0.02 Pfg.
Die 1 mal gesp. Zeile zu 0.01 Pfg.

Anzeigen-Aufnahme:
bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Anzeigen-
Expeditionen. — Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleitet werden.

Für Aufnahme an bestimmten vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
bühr übernommen.

Nr. 82.

Dienstag, 23. März 1915.

49. Jahrgang.

Konzertprogramm für Dienstag Seite 2.

Gesellschaft und Kurleben.

Der kommandierende General des 18. Armee Korps, Freiherr v. Gall, besichtigte in Begleitung seines Adjutanten Hauptmanns Hess das Kaiser-Wilhelm-Heim der Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime unter Führung der Herren Kommerzienräte Baum und Fehr-Flach. Exzellenz v. Gall nahm sämtliche Räume auf das eingehendste in Augenschein und sprach über die mustergültigen Einrichtungen des Heimes und über die Pflege der dort untergebrachten Verwundeten seine grösste Anerkennung aus.

Neu eingetroffene Offiziere: Oberleut. z. See Glimpf (Wilhelmshaven), Hauptm. Goltz (Kelsterbach), Hauptm. Hoffmann (München), Generalmajor Lequis (Berlin), Hauptm. Lex (Regensburg), Major v. Livonius mit Gattin (Karlsruhe), Oberstleut. v. Lücken (Dobersau), Hauptm. Marx (Witten), Oberstabsarzt Dr. Matzdorf (Schmalkalden), Generalleut. v. Müllmann (Charlottenburg), Oberleut. Nieper mit Gattin, Major v. Saldern (Blankenburg), Stabsarzt Dr. Salzburg (Oppeln), Major Schiele mit Gattin (Brüssel), Hauptm. Schneider mit Gattin (Glatz), Oberleut. Schöniow (Bremen), Oberleut. Schrader (Breslau), Oberstabsarzt Dr. Schröter mit Gattin (Gronau), Stabsarzt Thirrow, Hauptm. Vergin (Mainz), Hauptm. Vogt mit Gattin (Bruchsal), Leut. Ziegler gen. Steege (Oldenburg).

Zur Kur sind hier eingetroffen: Baron von Blochausen mit Bedienung aus Luxemburg, Baron von Hausen-Aubieu aus Ostpreussen, Baronin und Baroness von Kirchbach aus Würzburg.

Aus dem Kurhaus.

Zykluskonzert.

Das sechste und letzte Konzert des zweiten Zyklus im Kurhause findet am kommenden Freitag statt. Als Solist ist Herr Königl. Hofopernsänger Michael Bohnen gewonnen. Der Kartenverkauf hat bereits eingesetzt.

Durch unsere Kunstausstellungen.

Die dritte Abteilung der Ausstellung deutscher Graphik

bei Banger

zeigt die Berliner. Der Eindruck ist ein ebenso starker, wie harmonischer. Man fühlt hier sofort, dass unter der Führung unserer bedeutendsten Persönlichkeiten fruchtbarer Boden bepflanzt wurde, so dass auf dem Gebiete der Graphik die Berliner an der Spitze marschieren. Damit ist nicht gesagt, dass anderswo im Reiche nicht Künstler wirken, deren Meisterschaft nicht ebenso hoch stünde, das haben die vorhergehenden Ausstellungen gezeigt, denn auch dort fanden sich Höhenkünstler zusammen, aber das Niveau der Gesamtheit kann sich mit den Berlinern nicht messen. Mögen auch Anregungen von aussen her befruchtend gewirkt haben, so ist doch das Wesen begriffen, der Kern herausgeschält und ureigenster geistiger Besitz geworden. Auf die einzelnen Blätter, deren Schöpfer

Das Neueste aus Wiesbaden.

Frühlingsanfang.

Frühlingsanfang!... Den begrüßen wir mit hoffendem, dankbarem Herzen. Ist es auch nur zunächst ein Kalenderbegriff, der Mutter Natur keine Verpflichtung strenger Pünktlichkeit auferlegt, so ist es doch auch der willkommene Ausdruck einer nahenden Gewissheit. Es muss Frühling werden! Winterstürme und Schicksalsstürme müssen verfliegen und verhallen, gälte es auch für dieses oder jenes menschliche Einzelgeschick nur in dem Sinne, dass sie in dem ewigen Frühling und Frieden einer nur geahnten besseren Welt zur Ruhe kommen! Frühlingsanfang grüssen wir mit dem Wunsche, dass der Lenz unsere liebe deutsche Muttererde küssen möge mit wärmenden Strahlen und sanften Regenschauern, damit sie in sommerlicher Reife bereit sei, ihren Kindern Brot und Lebensfreude zu gewähren und sie stark zu halten in heiligem Kampf. Frühlingsanfang grüssen wir in dem stillen Hoffen, dass er zu einem Völkerfrühling werden möge, dessen Boden die Saat zu einer Ernte des Friedens und der segensvollen Gemeinschaftsarbeit an einer neuen Zeit keimen lasse! So lassen wir alles, was — solange Menschen auf der Erde wandeln — im Frühlingsgedanken an Mut und Lebensfreude, an Ahnungen, Erwartungen und seelenstarken Entschliessungen geborgen liegt, jetzt an des Winters Ende allen Schneestürmen zum Trotz mit voller Kraft und Zuversicht lebendig werden.

× Monopol-Lichtspiele, Wilhelmstrasse 8. Der Direktion der Monopol-Lichtspiele ist es gelungen, den bedeutendsten Kriegs-Film: „Wenn Völker streiten“ zu erwerben. Des hohen Preises dieses gewaltigen Werkes wegen wird dasselbe nur von heute (Dienstag) bis einschliesslich Freitag vorgeführt werden. Dieser Film bietet bei fesselndster Handlung eine Fülle lebenswahrer Schlachtenbilder, an der Front aufgenommen, unsere Artillerie im Granatregen, keine „gestellten“ lächerlichen Kriegsbilder, wie man sie leider zu oft geboten bekommt. Ein glänzend inszeniertes Lustspiel, mit Mizzi Parla in der Hauptrolle, „Seine Kammerjungfer“, und ein heiteres Bild in 2 Akten „Wie Max das Eisener Kreuz erwarb“ vervollständigen das erstklassige Programm, dessen Vorführungen um 3 $\frac{1}{2}$, 6 und 8 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnen.

jenseits von Gut und Böse der Kritik stehen müssten, einzugehen, erübrigt sich. Es genüge zu wissen, dass ein Menzel, Liebermann, Orlik, Leistikow, Corinth, Lederer, Slevogt, Struck und Koepping erstklassig vertreten sind. Ferner Meid, Burger, Gallhoff, Hübner, Mezek, Ewe, Frank, Kallmorgen, Kappstein, Gobo, Otto Götze, Hoberg, W. Geiger und O. Marto. Eine Ausstellung, über deren Qualität nicht zu streiten ist. Eine Fundgrube schöner Perlen, für den, der wirklich für deutsche Kunst Interesse hat, dem sie Herzenssache ist.

Eine Freude bereitet auch

der Kunstverein

den Freunden des Altmeisters Kögler, durch eine Kollektivausstellung von Werken dieses lebenswerten Künstlers. Kögler's Kunst ist so unkompliziert, so ohne Pointe, so gar nicht auf das Interessante eingestellt, so ganz aus dem Gemüt heraus entwickelt, dass man seine helle Freude

vt. In der Literarischen Gesellschaft. Am Samstag abend hatte die Literarische Gesellschaft einen vaterländischen Vortragsabend veranstaltet, zu dem ein zahlreicher Zuhörerkreis sich eingefunden hatte. Herr Leo Sternberg, der durch seine vaterländischen Dichtungen hier rühmlichst bekannt ist, hielt eine Ansprache über „Krieg und Kultur“, in der er bemerkte, dass in dieser Zeit, in der unsere Tapferen ausziehen mit dem „Faust“ in der Tasche, die Zurückgebliebenen auch die Aufgabe hätten dafür zu sorgen, dass ihnen deutsche Prosa und Poesie in Feindesland zum guten Begleiter würden. Und tatsächlich gehen auch unendlich viel Bücher und Zeitschriften hinaus ins Feld. Der Krieg fand auch das literarische Deutschland gerüstet und brachte es, im Gegensatz zu Frankreich, auf eine Höhe, wie seit Jahren nicht. Wieviel grösser ist jetzt die Nachfrage nach guten und erhebenden Werken, wie schnell wurden die ausländischen seichten Schwanke von der Bühne verbannt und wie stark und herrlich ist deutsches Wesen wieder aufgeblüht. Eine Zeit, die politische und religiöse Gegensätze so ganz ausgleicht, wird erst im Frieden ihre rechten Früchte bringen und den deutschen Genius in Werken der Kunst, Wissenschaft und Technik zu höchster Höhe emportragen. Wohl hatten unsere Feinde schon vor uns eine Kultur, der wir vieles entnehmen, jedoch dem deutschen Genius blieb es vorbehalten, alles so umzugestalten, dass unsere Arbeit in der ganzen Welt Staunen erregte wie nie etwas ähnliches zuvor. So wird das deutsche Volk aus diesem Kriege, dem kein anderer zur Seite zu stellen ist, hervorgehen als der Fahnenführer der neuen Zeit, der Kultur. Lebhafter Zuspruch dankte dem Redner für seinen interessanten Vortrag. Herr Sternberg las noch verschiedene seiner Dichtungen vor, die alle beseelt waren von glühender Vaterlandsliebe und unter dem Eindruck des Krieges entstanden sind. Frau Rehkopf-Westendorf sang mit ihrer schönen, so angenehmen und wohlausgeglichene Stimme verschiedene Lieder von Sternberg, in Musik gesetzt von Crusius, Bleyle und Wemheuer, und erntete grossen Beifall. Fräulein Lisbeth Lamby aus Bingen hatte die Begleitung der Gesänge wie auch eines Melodrams, das Herr Sternberg sprach, übernommen und führte ihre Aufgabe hübsch und dezent aus.

Sport-Nachrichten.

— Die Radfahrer um den Hindenburg-Pokal, unter welchem Namen der Grosse Strassenpreis von Hannover in Fortsetzung auf der 2. Seite.

daran hat. Seine Landschaftsaquarelle aus der nächsten Umgebung Wiesbadens sind in ihrer inneren Treue Portraits. Unter seinen Bildnissen ist sein Selbstbildnis von seltener Meisterschaft, und aus seinen Zeichnungen und Kompositionen weht uns teilweise der Geist Ludwig Richters entgegen. Ein Künstler, dem das Können nie zur Routine und zum Selbstzweck geworden ist, dessen Schaffen aus naiver Beschaulichkeit und gemütsinnigem Erleben entspringt.

Weiterhin ist augenblicklich aus Privatbesitz ein prachtvoller Jünglingskopf von Menzel ausgestellt, zeichnerisch und malerisch in seiner straffen Geschlossenheit und seiner harmonischen Tonigkeit gleich hervorragend.

u. F.

Konzertprogramm für Dienstag.

Nachmittags-Konzert.

4 Uhr. 145. Abonnements-Konzert.
Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Kurkapellmeister Hermann Jmer.

1. Marsch aus der D-moll-Suite . . . Frz. Lachner
2. Ouverture zu „Hamlet“ . . . A. Stadtfeld
3. Rondo a capriccioso (Die Wut über den verlorenen Groschen, ausgetobt in einer Caprice) . . . L. v. Beethoven
4. Seid umschlungen, Millionen, Walzer Joh. Strauss
5. Ouverture zur Oper „Der Nordstern“ G. Meyerbeer
6. Fantasie aus der Oper „Der Freischütz“ . . . C. M. v. Weber
7. Mit Volldampf voraus, Marsch . . . K. Gageur

Abend-Konzert.

8 Uhr. 146. Abonnements-Konzert.
Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Kurkapellmeister Hermann Jmer.

1. Meeresstille und glückliche Fahrt, Ouverture . . . F. Mendelssohn
2. Melodie . . . A. Rubinstein
3. Peer Gynt-Suite Nr. 2 . . . E. Grieg
 - I. Der Brautraub (Ingrids Klage).
 - II. Arabischer Tanz.
 - III. Peer Gynts Heimkehr (Stürmischer Abend an der Küste und Solveigs Lied).
4. Grosse Fantasie über ein Thema aus der Oper „Die Stumme von Portici“ für Trompete . . . J. Arban
5. Die Moldau, symphonische Dichtung F. Smetana
6. Chromatischer Galopp . . . F. Liszt

In den Theatern.

Hoftheater: 7 Uhr. Kater Lampe.

Residenztheater: 7 Uhr. Der gutsitzende Frack.

Radium-Emanatorium am Kochbrunnen.

Das Emanatorium ist **Montags, Mittwochs und Samstags** von 10¹/₂—12¹/₂ Uhr vormittags geöffnet.

Preise: Die 2 stündige Sitzung . . . 3 Mk.
10 Sitzungen im Abonnement . 25

Die Karten sind an der Kochbrunnenkasse zu lösen.

Städtische Kurverwaltung.

Täglich Eingänge neuer Damen-Moden

Jackenkleider Mäntel Nachmittagskleider Blusen
Erstklassige Maßanfertigung zu mäßigen Preisen.

J. Hertz

Langgasse 20.

diesem Jahre ausgetragen wird, gelangt jetzt durch die Allgemeine Radfahrerunion für Sonntag, 16. Mai, zur Ausschreibung.

— **Deutsche Rennen in Ostende.** Major v. Willich, der Richter des Vereins für Hindernissenrennen, der sich als Kommandeur einer Reservekavallerieabteilung im Felde befindet, teilt dem „D Sp.“ mit, dass er sich in Ostende aufhält. Die Zeit seines Dortseins habe er benutzt, um das Gelland der dortigen Rennbahn tadello in Ordnung zu bringen, so dass noch in diesem Jahre dort Rennen stattfinden können.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

— **Kleine Nachrichten.** Oskar Blumenthal hat für den Wiener Komponisten Oskar Straus das Libretto für eine Operette geschrieben. Die Komposition von Oskar Straus ist bereits vollendet.

Professor Franz Neruda, der hervorragende Cellovirtuose und Komponist für sein Instrument, ist in Kopenhagen gestorben. Professor Neruda wurde im Jahre 1848 in Brünn geboren.

Karl Clewing, der im September auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisenerz-Kreuz erhielt, in französische Gefangenschaft geriet, entlassen wurde und jetzt in Berlin weilt, ist durch neue Orden ausgezeichnet worden. Der Künstler hat die Hohenzollern'sche goldene Ehrenmedaille mit Schwertern

und ausserdem das mecklenburgische Militärverdienstkreuz verliehen erhalten.

Aus den Kriegstagen.

— **Der Kaiser und die 9 Milliarden Kriegaanleihe.** Der Kaiser hat auf die Meldung über das Ergebnis der Kriegaanleihezeichnung an den Staatssekretär des Reichsschatzamt Dr. Helfferich nachstehendes Telegramm gerichtet: „Meinen besten Dank für die erfreuliche Meldung und wärmsten Glückwunsch zu dem glänzenden Ergebnis der Kriegaanleihezeichnungen. Auch die Feinde unseres Vaterlandes werden daraus erneut erkennen, dass es dem deutschen Volke im Kampfe um seine Existenz weder an kriegerischen noch an wirtschaftlichen Waffen fehlt, seinen unerschütterlichen Willen zum Siege durchzuhalten und durchzusetzen.“

Wilhelm I. R.

— **Kriegseindrücke.** In einem Briefe an die „Times“ vergleicht ein Amerikaner, der der Sache der Verbündeten freundlich gesinnt ist, die Eindrücke, die er während der letzten Wochen in Deutschland und Oesterreich-Ungarn empfangen hat, mit denen in London und gesteht: Man muss bewundern, wie einig Deutschland und seine österreichisch-ungarischen Verbündeten dastehen. Kommt man in England an, so sieht man mit Erstaunen, wie die oberen Klassen über ein Pferderennen diskutieren und wie die Arbeiter streiken. Das wirkt wie eine kalte Dusche. Selbst England wird zugestehen müssen, dass die begeisterte Einigkeit der beiden Länder und die besonnene Vorbereitung dieser Nationen auf einen langen Kampf in der Welt ohne Beispiel ist.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Schriftleitung (Theaterkolonnade) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

Kurhaus-Restaurant, Wiesbaden
Restaurant allerersten Ranges.
Mittags- und Abendtisch von Mk. 2,50 an, sowie nach beliebiger Zusammenstellung.
Wein-Saal mit Nebenräumen, Gesellschaftszimmer f. Hochzeiten, geschlossene Gesellschaften.
Reichhaltige Speisekarte mit allen Delikatessen der Jahreszeit.
Bier-Saal (Ermässigte Preise).
Nach Schluss des Theaters fertige Platten und Abendtisch von Mk. 2,50 an.
Wiesbadener Felsenkeller-Bier.
Weingrosshandlung 16954
Spezialität: Rheingauer Original-Gewächse.
W. Ruthe, Holfierant Sr. Majestät des Kaisers u. Königs.
Beginn u. Schluss der Vorstellungen des Königlichen Theaters werden im Biersaal des Kurhaus-Restaurants durch Glockenzeichen fünf Min. vorher bekannt gegeben.

Taunus-Casino
Wiesbaden :: Rheinstrasse 19
Vornehmstes Weinrestaurant
17075
Täglich Ungarisches Künstler-Konzert
unter Leitung des berühmten Kapellmeisters Konstantin.

Milchkuranstalt Kurpark, früher Adolphshöhe
Grösste und älteste Anstalt unter Kontrolle des Vereins der Aerzte Wiesbadens, liefert
Kur- und Kindermilch, roh und sterilisiert, von eigen geimpften Schweizerkühen, täglich zweimal frisch ins Haus, ferner **Dickmilch, Kefyr, Maja Yoghurt, Kur-Rahm**, alle Sorten **Säuglingsmilch** etc.
Ausschank im Anstaltsgarten am Ende des Kurparks, Haltestelle der Elektr. Bahn Tennenbachstrasse.
Die Anstalt ist ganz neu erbaut.
Parkstrasse 101. Tel. 336.
Besichtigung gerne gestattet.
Hochachtungsvoll
Der Besitzer: **Carl Wagner.**

Hotel und Badhaus „zum goldenen Kreuz“
6 Spiegelgasse 6.
Thermalbäder
aus eigener Quelle
per Dutzend Mark 6.—.
Grosse, neu eingericht. Badehalle.

Ideale kl. Villa
in reizender Lage, gegenüb. Park u. Wald Freseniusstr. 43. Zier- u. Gemüsegart., 8 Zimmer, Zentralheiz. etc. unter günst. Beding. verkäuflich, jederzeit beziehbar. Näheres: Sanatorium Dietersmühle. 17055

Kriegsgeldbörse!
Neuholt! Letztes verbess. Modell!
Uebersichtl. Anordnung sämtl. Scheine, besond. Abteil. für Silber, Verwechslung od. Verlust jetzt ausgeschlossen. Preis in elegant. Ausführung aus best. weichem Leder Mk. 4.50 und Mk. 5.50.
Spezialität: Flache Offizierbörse und Zigarrentaschen.
W. Reichelt, Offenbacher Lederwarenhans, Gr. Burgstr. 6.

Reichshallen.
Stiftstrasse 18. Tel. 1306.
Ab 18. März und folgende Tage:
Der neue Schlager-Spielplan!
Des grossen Erfolges wegen verlängertes Gastspiel
Selmar Base,
der hier so beliebte Humorist mit vollständig neuen Vorträgen.
Jean Eder, Humorist, Bauchredner.
Hella und Mirjam, Tänzerinnen.
Drei Schwestern Rostock.
Königinnen der Luft.
Krieks, Spring-Clown.
E. G. Schadow. Tanzakt.
Merz-Trio. Gymnastische Neuheit, und die übrigen Kunstkräfte.
Anfang 8¹/₄. Sonntags 4 und 8 Uhr.
17079 Die Direktion.

Königliche Schauspiele.
Dienstag, den 23. März 1915.
79. Vorstellung.
39. Vorstellung. Abonnement A.
Zum ersten Male wiederholt:
Kater Lampe.
Komödie in 4 Akten von K. Rosenow.
Spielleitung: Herr Legal.
Dekorative Einrichtung:
Herr Maschinier-Ober-Inspektor Schleim.
Kostümliche Einrichtung:
Herr Garderobe-Ober-Inspektor Geyer.
Anfang 7 Uhr. Ende gegen 9¹/₄ Uhr.

Residenz-Theater
Dienstag, den 23. März 1915.
abends 7 Uhr:
Dutzend- u. Fünfzigerkarten gültig.
Der gutsitzende Frack.
Komödie in 4 Akten von Gabriel Dregely.
Spielleitung: Feodor Brühl.
Nach dem 2. Akte findet die grössere Pause statt.
Anfang 7 Uhr. Ende 9¹/₂ Uhr.

Vegetar. Kur-Restaurant
I. Ranges
Herrnmühlgasse 9
an der Grossen Burgstrasse, parallel der Wilhelmstrasse.
Mittag- und Abendessen. Speisen nach der Karte zu jeder Tageszeit. — Reichhaltige Abendkarte.
Anerkannt erstklass. Diät-Küche
der Kur entsprechend. — Ärztlich empfohlen.
Zubereitung der Speisen mit nur feinsten Molkereibutter.
Grosse rauchfreie u. modern eingerichtete Lokalitäten.
Echt Maya-Yoghurt täglich frisch.
Jeden Dienstag und Freitag von 6 Uhr ab: Vorzügl. Kartoffelpuffer.
Spezialität: Eier-Pfannkuchen mit Apfelsmus.
Fernsprecher 6107. 17052

Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 20. März 1915.

Ackermann, Hr., Lg.-Schwalbach	Hotel Central	v. Harling, Hr., Kgl. Oberförster, Rod	Tannus-Hotel	Rössel, Hr., Hertlingshausen	Zur Stadt Biebrich
Adam, Hr. Justizrat Dr. m. Fam., Berlin	Nassauer Hof	Hekmann, Hr. Kfm., Bochum	Bellevue	Ronsdorf, Hr. Kfm., Barmen	Nonnenhof
Adams, Fr., Frankfurt	Hospiz z. hl. Geist	Heiland, Hr. Dr. phil., Potsdam	Biemers Hotel Regina	Rosenberg, Hr. Kfm. m. Fr. u. Bed., Frankfurt, Nassauer Hof	Bellevue
Abrams, Hr. Kgl. Oberförster u. Oberleut. m. Fam.	Villa Esplanade	Heimen, Hr., Frankfurt	Sanatorium Lindenhof	Rosenow, Hr. Abgeordneter m. Fr., Berlin	Rose
Ammon, Hr. Landgerichtsrat m. Fr., Tübingen	Evang. Hospiz	Henkel, Fr. Prof., Jena	Hotel Viktoria	Rosenthal, Hr. Berging., Basel	Hotel Central
Bacharach, 2 Damen, Hamm	Hotel Cordan	Herbst, Hr. Fabr., Bremen	Hotel Viktoria	Rull, Hr., Solothurn	Privathotel Albany
Bauer, Hr. Leut., Barmen	Astoria-Hotel	Heyl, Hr., Grunewald	Nassauer Hof	Russ, Fr., Berlin	Hotel Spiegel
Baumert, Hr., Kiel	Vier Jahreszeiten	Heyl, Hr., Cleve	Nassauer Hof	v. Saldern, Hr. Major m. Schwester, Blankenburg	Tannusstr. 67
Becker, Fr. Gewerberat m. Tochter, Potsdam	Tannusstr. 1	Hitzschke, Hr. Kfm., Elberfeld	Hotel Viktoria		
Bender, Fr., Düsseldorf	Pension Badenia	Hoffmann-Daimler, Hr. Oberleut., Charlottenburg			
Berger, Hr., Arnstadt	Zur Stadt Biebrich	Hüttenmüller, Fr. Geh. Rat, Mannheim			
Berliner, Hr. Leut., Strassburg	Metropole u. Monopol	Jacob, Hr. Kfm., Goslar			
Berner, Hr. Bergwerksdir., Kirm a. N.	Rose	Jansen, Hr. m. Fr., Wilmersdorf			
Bertsch, Hr., San Jorge	Metropole u. Monopol	Judel, Fr., Berlin			
Beutler, Fr. Rechtsanw. m. Tochter, Berlin	Tannusstr. 1	Kayser, Hr. Kfm. m. Fr., Berlin			
Beyer, Fr., Charlottenburg	Sanatorium Dr. Schütz	Kilian, Hr. Eisenb.-Sekretär m. Fr., Darmstadt, Hotel Central			
Biel, Hr. Rechtsanw. u. Hauptm. d. L. m. Fr., Mühlhausen i. Thür.	Tannusstr. 77	Klamroth, Hr. Oekonomierat m. Fr., Halberstadt			
Binie, Hr., Vandel	Metropole u. Monopol				
Blume, Fr., Hameln	Pension Am Paulinenschloßchen				
Blumenfeld, Hr. Dir. m. Fr., Berlin	Alteessaal				
Boett, Hr. Kfm., Berlin	Hotel Adler Badhaus				
Bohrmann, Hr. Kfm., Ludwigshafen	Reichspost				
v. Braun, Fr. Oberstleut. m. Bed., Charlottenburg					
Bruns, Fr., Bremen	Kl. Wilhelmstr. 7				
Bubenberger, Hr. Kfm., Dresden	Kölnischer Hof				
Buhlstaht, Hr. Kfm., Aachen	Grüner Wald				
Buhring, Hr. Dir., Schwerin	Hotel Krug				
Christ, Hr., Kassel	Prinz Nikolaus				
Cohn, Hr. Geh. Rat Prof. Dr. m. Fr., Berlin	Zur Sonne				
Ebert, Hr., Hammelburg	Nassauer Hof				
Elmes, Fr., Frankfurt	Zur Stadt Biebrich				
Elseer, Hr. Leut. m. Fr., Halle	Pension Kalz				
Entrup, Fr. Leut., Lüdinghausen	Hotel Central				
Ewald, Hr., Reipzig u. Bed., Eschberg	Hotel Viktoria				
Feiter, Hr. Fabrikbes. m. Fr., Forst	Evang. Hospiz				
Fend, Hr., Villmar	Palast-Hotel				
Festner, Fr., Breslau	Schulgasse 7				
Fischer, Hr. Kfm., Frankfurt	Minerva				
Fischer, Fr. m. Tochter, Wilhelmshöhe	Park-Hotel				
Fischer, Hr. Leut. m. Fr., Saarbrücken	Evang. Hospiz				
Frantzen, Hr. m. Fam., Remscheid	Pension Am Kurpark				
Freund, Hr. Kfm., Stuttgart	Kaiserhof				
Frick, Hr. Kfm., Gröndstadt	Grüner Wald				
Friedmann, Hr. Kfm., Nürnberg	Hotel Krug				
Friese, Hr. Steuersekretär, Hannover	Hansa-Hotel				
Gareke, Hr. Hauptm., Han.-Münden	Villa Bertha				
Goldberg, Fr.,	Hessischer Hof				
v. Griesheim, Fr., Falkenberg i. Pom.	Villa Bertha				
Groock, Fr., Saarbrücken	Hotel Nizza				
Gronert, Fr. m. Tochter, Hamburg	Evang. Hospiz				
Grosser, Hr. Hauptm.	Christl. Hospiz II				
Grozinger, Hr. Kfm., Todtnau	Rose				
Gütlich, Fr., Berlin	Hotel Krug				
Hamfler, Hr. Kfm., Homburg	Römerbad				
v. Hamn, Fr., Bremen	Hotel Central				
Hane, Hr. Dipl.-Ing., Idstein	Kölnischer Hof				
Hardstein, Hr. Kfm., Homburg	Hotel Central				
	Grüner Wald				

HOTEL QUISISANA am Kurhaus, Parkstrasse 5. Fremdenliste vom 21. März 1915.

Hr. Rittergutsbesitzer Graf Wilhelm von Königsmarck u. Fr. Gräfin von Königsmarck m. Bed., Ober-Lessnitz. — Hr. Otto Garrels u. Fr., Antwerpen. — Hr. Willy Wolfsohn m. Fr. u. Bed., Freiburg i. B. — Fr. Baronin von Beust, Norderney. — Alexander von Alechine m. Fam. u. Bed., Woronesch. — Fr. Krüger, Woronesch. — Fr. Anna Keding m. Begleit., Fr. Stecher, Greven. — Baron u. Baronin von und zu Weichs an der Glon. — Hr. W. Weimann u. Fr. — Hr. M. Bacher u. Fr., Nizza. — Hr. Bergwerksbes. W. Suermont u. Fr., Potsdam. — Hr. Carl Ney mit Frau u. Fr. Thea Meyer, B.-Baden. — Fr. Margareta Dr. Arnold, Dresden. — Herr Oberstleut. a. D. v. Raffer m. Bed., Stolp i. P. — Fr. Generalkonsul Gussie Haupt m. Kind, Rio de Jan. 190. — Hr. Oberstleut. a. D. Schmidt von Schwind m. Fr. Tochter u. Bed., Eschberg. — Fr. Marga Gehlen-Heimes, Cronberg. — Fr. Bertha von Schell, Kolmar. — Fr. Hauptmann Metzke, Mainz. — Fr. Sanitätsrat Dr. Rosenau, Bad Kissingen. — Hr. Dr. med. O. Michaelson. — Hr. Leut. Wilhelm Turek, Hannover. — Ihre Exz. Fr. Generalleut. v. Hertzberg, Berlin. — Hr. W. Ostendorf, Karlsruhe. — Fr. Windmüller m. Sohn, Beckum. — Fr. H. Kalbe, Berlin. — Hr. H. Schweitzer, Duisburg. — Fr. Hauptmann Buchholz, Charlottenburg. — Hr. Fabrikbes. Wilhelm Bleyle, Feldkirch. — Hr. Oberst Wendenburg, Wilhelmshaven. — Fr. Emma Loevis, Strassburg. — Fr. Mathilde Kraut, Strassburg. — Hr. Leut. Heinrich Behrend, Königsberg i. P. — Fr. Kommerzienrat Berger-Becker, Halle. — Hr. Carl Krausoldt u. Fr., Isellohn. — Fr. Rittergutbes. Dr. Liebrecht, Schloss Launersfort. — Fr. Rittergutsbes. Dr. Irmgard Liebrecht, Mörs. — Fr. Liebrecht. — Fr. Sanitätsrat Dr. Barrach u. Fr. Tochter u. B. d., Berlin-Grünwald. — Fr. Hedwig Lill, Berlin. — Fr. H. Stender, München. — Fr. Major von Frankenberg u. Proschlitz m. Tocht. u. Begl. Fr. Emmy Schwarzkopf, Breslau. — Hr. Oberleut. Müller. — Hr. Kapellmeister Paul Klenau, Freiburg i. B. — Hr. Kunstmaler H. Heimes u. Fr., Cronberg.

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

3. Jahrgang Nr. 48.

Dienstag, den 23. März 1915.

3. Jahrgang Nr. 48

Verteilung zuckerhaltiger Futtermittel.

Nach der Bundesrats-Verordnung vom 12. Februar 1915 (S. 8. B. S. 77) sollen demnach die zuckerhaltigen Futtermittel (Zuckermais, Melasse, Rohzucker etc.) durch den Kommunalverband an die Besitzer von Pferden und Rindvieh zu amtlich festgesetzten Preisen verteilt werden. Um die Verteilung zweckmäßig vorbereiten zu können, werden die Besitzer von solchen Tieren aufgefordert, die Mengen, die sie für den Zeitraum eines Monats nötig haben, spätestens bis Dienstag, den 23. März bei dem Magistrat (Zimmer 42) anzumelden. Anmeldeformulare sind, soweit sie nicht direkt gestellt werden, auf Zimmer 42 des Rathauses in Empfang zu nehmen. Wer die Anmeldung nicht rechtzeitig einreicht, kann bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden. Die Verteilung ist der landwirtschaftlichen Zentral-Versorgungsstelle für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M., Schillerstraße 19-25, übertragen worden unter Mitwirkung und Aufsicht des Magistrats.

Bis zur 1. Verteilung wird die Stadt Wiesbaden Futterzucker aus ihren Vorräten in beschränktem Umfang zum Preise von 25 Mk. für den Doppelzentner (mit Saft 80 Pfg. mehr) abgeben. Die Ausfertigung der Bezugsanweisungen ist mündlich auf Zimmer 42 des Rathauses zu beantragen, woselbst auch die Zahlung des Betrages stattzufinden hat.

Wiesbaden, den 20. März 1915.

Der Magistrat.

Beschlagnahme der Vorräte an Gerste und Mengkorn.

Nach der Bundesrats-Verordnung vom 9. März 1915 sind mit dem Beginn des 12. März 1915 die im Reich vorhandenen Vorräte an Gerste (auch Mengkorn von Hafer und Gerste) für das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin, beschlagzunehmen. Als Gerste im Sinne dieser Verordnung gilt auch geschrotene, gequetschte oder sonst zerkleinerte Gerste.

Vorräte, die weniger als zehn Doppelzentner Gerste oder zwei Zentner Mengkorn betragen, werden von der Beschlagnahme nicht betroffen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Halter von Zugtieren und

Pferden sowie Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe ihre Vorräte zum Füttern in der eigenen Wirtschaft sowie das zur Frühjahrsaussaat erforderliche Saatgut zur Saat verwenden. Ferner dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Walzerkraut, zur Herstellung von Gersten- und Malzsaft und von Bier sowie zur Herstellung von Grünmalz für Brauereibetriebe und zur Herstellung von Grünmalz für die Malzdarstellung nicht zulässig. Die Vorräte müssen im März 1915 und dann vierteljährlich aus ihren Vorräten nur soviel Gerste verarbeiten, wie noch erforderlich ist, um die nach der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien vom 15. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 97) für die festgesetzten Malzmengen zur Bierbereitung herzustellen.

Wer unbefugt beschlaggenannte Vorräte beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verarbeitet oder sonst verbraucht, verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte notwendigen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, oder wer als Saatgerste erworbene Gerste zu anderen Zwecken verwendet.

Anzeigepflicht.

Wer beschlaggenannte Vorräte der vorbezeichneten Art und Menge mit dem Beginn des 12. März 1915 in Gewahrsam hatte, ist verpflichtet, die Vorräte und ihre Eigentümer bis zum 25. März d. J. der Stadtverwaltung — Zimmer 42 des Rathauses — schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige über Vorräte, die sich auf dem Transporte befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte, die zum Füttern, als Saatgut oder Saatgerste oder zur Verarbeitung beansprucht werden, sind je besonders anzuzeigen. Unternehmer gewerblicher Betriebe sind verpflichtet, über die in ihren Betrieben verarbeiteten Mengen bis zum fünften jeden Monats über die im abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderungen ihrer Vorräte der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung Anzeige zu erstatten. Es ist hierbei erkräftigt von dem am 12. März 1915 nach der Anzeige vorhanden gewesenen Vorräten, später von der letzten Vorratsnachweisung auszugehen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß derjenige angezeigepflichtig ist, der die Vorräte in der erwähnten Menge in Gewahrsam hat, gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht, daß ferner die Angaben sämtliche Vorräte, einschließlich der zu gewerblichen Zwecken, zur tierischen Ernährung, zur Aussaat usw. bestimmten Mengen enthalten, diese aber einzeln zu erlautern sind, und daß die Anmeldung in keiner anderen Gewichtsseinheit als in Zentner erfolgen darf.

Wer die Anzeige nicht in der geforderten Frist erstattet, oder wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis ein- tausendfünfhundert Mark bestraft. Gibt ein Angezeigepflichtiger Vorräte an, die er bei der Aufnahme am 1. Dezember 1914 verschwiegen hat, so bleibt er von der durch das Verschweigen ver- wirkten Strafe frei.

Wiesbaden, den 19. März 1915.

Der Magistrat.

Verdingung.

Die Vergebung der Flügelleiteranlage für den Neubau des Hygien II soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung nur an hiesige Unternehmer verdingen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden beim Stadt Maschinenbauamt Friedrich- straße 19, Zimmer Nr. 28, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift „M. B. A.“ versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 29. März 1915, vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 8 Tage.

Wiesbaden, den 19. März 1915.

Städtisches Maschinenbauamt.

Achtung Scharfschießen.

Am 23. März findet von vormittags 9 Uhr bis Eintritt der Dunkelheit im Rabengrund Scharfschießen statt.

Es werden folgende Straßen gesperrt:
Platter Straße, Idsteinerweg, Rundsahweg und alle Wege,
die von diesen Straßen nach dem Rabengrund abweichen
und in diesen münden.

Wegen der damit verbundenen Lebensgefahr wird vor dem Betreten des Schießgeländes gewarnt.

Garnisonfemmando.

Befanntmachung.

Im Hinblick auf das demnächst beginnende neue Vierteljahr werden die Hauseigentümer, Hausverwalter oder Pächter gebeten, sofern sie auf ihre Kosten die

Reinigung der Sand- und Fettfänge

Ihrer Grundfläche durch das Kanalbauamt ausführen lassen wollen, die hierzu erforderlichen schriftlichen oder mündlichen Anmeldungen im Verwaltungsgebäude Dohlgreier Straße 1, Zimmer Nr. 23, schon jezt zu veranlassen, damit die Aufnahme und Kollisionsstellung rechtzeitig erfolgen und dann zum 1. April ds. Js. mit den Reinigungen begonnen werden kann. Für die Grundfläche, wo die Reinigung der Einstoffbehälter bereits durch das Kanalbauamt erfolgt, ist eine Anmeldung nicht mehr erforderlich.

Biesbaden, den 16. März 1891

Städtisches Kanalbauamt.

Bekanntmachung.

Zur Warnung des Publikums vor Uebertretungen werden nachstehend die den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

a) § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches:

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

b) § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880.

Mit Geldstrafe bis zu 50 Mfl. oder Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert;
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abgehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet, oder das gestattetermaßen angeordnete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;
4. abgehen von den Fällen des § 367 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder der Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

c) Regierungs-Polizei-Berordnung vom 4 März 1889.

Mit Geldstrafe bis zu 10 RM, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Zigarren oder aus einer Pfeife ohne verschlossenen Deckel raucht.

Wiesbaden, den 16. März 1914.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die städt. öffentliche Postkammer in der Schwalbacher Straße wird werktäglich in der Zeit vom 16. d. M. bis einschl. 15. Sept. von 6 Uhr vormittags bis 12 Uhr nachmittags und von 1 bis 7 Uhr nachmittags in Betrieb gehalten.
Von 12 bis 1 Uhr nachmittags bleibt dieselbe geschlossen.

Von 12 bis 1 Uhr nachmittags bleibt die Kasse geschlossen.
98365600 von 15 98365 1015

Sieebaden, den 15. März 1915.

Städt. Hofgericht.

Befanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate — April bis einschl. September — um 9 Uhr vormittags.

Biesbaden, den 15. März 1915.

Stadt. Waisenamt.

Gestorben.

Am 17. März. Privatier August Meincke, 31 J.
Am 18. März. Elisabeth Jäder, geb. Schmidt, 51 J.
Studenten Johann Räder, 57 J. Alfred Wahl, 1 J. Ernestine
Nordhoff, geb. Renßer, 71 J.
Am 19. März. Katharine Nihel, geb. Schwarz, 48 J.
Am 20. März. Geh. Justizrat Franz Edel, 82 J.

Rel. Standesamt.

Regl. Gemeindeamt.

Wiesbadener Nachrichten.

Landwirtschaftliche Arbeiten am Sonntag. Interessenten werden darauf hingewiesen, daß § 3 der Polizeiverordnung über die äußere Feiertagsbeobachtung der Sonn- und Feiertage ermächtigt ist, die durch die Bestimmung im § 1 a. a. O. Verbotenen landwirtschaftlichen Arbeiten für den einzelnen Sonn- oder Feiertag unter gewissen Umständen zuzulassen, sofern es sich nicht um die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter handelt. — Diesbezügliche Gesuche, die sich jedoch nur auf Arbeiten beziehen dürfen, welche für die Frühjahrspflanzung (Feldbestellung) unbedingt erforderlich sind, sind rechtzeitig der königlichen Polizeidirektion hieselbst vorzulegen.

we Städtisches Gelände für Gartenzwecke. Der Hauptteil der wirtschaftlichen Maßnahmen im Kriege fällt der Stadt zu; mit bestem Erfolg hat sie dabei gearbeitet. In die Sicherung der Ernährung greift sie u. a. ein durch die Abgabe von Gelände für Gartenzwecke. Sie läßt Terrains für diese Zwecke selbst umgraben und gibt es Interessenten in bebauungsfähigem Zustande ab. Bis zur Stunde sind 30 000 Quadratmeter in einzelne Parzellen eingeteilt und 250 — 400 Quadratmeter an 110 Personen abgegeben. 13 000 Quadratmeter werden in nächster Zeit noch bereit gestellt.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.

Die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Hausbedarfsartikel in Wiesbaden am 20. März 1915.
Für Hülsenfrüchte und Mehl auch im Großbezug.

Warenart und -menge		Häufigster Preis in Mark von bis		Warenart und -menge		Häufigster Preis in Mark von bis		Warenart und -menge		Häufigster Preis in Mark von bis	
Zuttermittel bei Händlern (auf dem Fruchtmarkt siehe Sonderbericht).											
Haser	100 kg	28,00	28,00	Säße Kirchen	1 kg	—	—	Schneezohn	1 St.	1,70	1,70
Heu	100 kg	12,00	12,50	Säße Herzkirchen	1 kg	—	—	Fajan Dohn	1 St.	3,50	3,50
Neues Heu (Juni, Juli, August)	100 kg	—	—	Saure Kirchen	1 kg	—	—	Denne	1 St.	3,00	3,00
Nichtstroh	100 kg	7,00	7,50	Mirabellen	1 kg	—	—	Wildente	1 St.	—	—
Krautstroh	100 kg	6,50	6,50	Reineclanden	1 kg	—	—	Schnepfe	1 St.	4,00	4,00
Butter, Eier, Käse und Milch.											
Esbutter, Sahrahmbutter	1 kg	3,60	3,60	Stachelbeeren	1 kg	7,00	7,00	Dale	1 St.	—	—
Esbutter, Landbutter	1 kg	3,20	3,20	Johannisbeeren	1 kg	—	—	Rehrüden	1 St.	10,00	10,00
Rohbutter	1 kg	3,00	3,20	Himbeeren	1 kg	—	—	Rehleule	1 St.	7,50	7,50
Teinfeier	1 St.	0,14	0,15	Heidelbeeren	1 kg	—	—	Rehvorderblatt	1 kg	1,80	1,80
Frische Eier I. Sorte	1 St.	0,13	0,13	Breiselbeeren	1 kg	—	—	Hirschrüden	1 kg	2,80	2,80
II.	1 St.	0,12	0,12	Gartenerdbeeren	1 kg	—	—	Hirschleule	1 kg	2,40	2,40
Kalt-, Kühlhaus- und kleine Eier	1 St.	0,10	0,11	Walderdbeeren	1 Liter	—	—	Hirschvorderblatt	1 kg	2,00	2,00
Handkäse	1 St.	0,08	0,08	Brombeeren	1 kg	—	—	Wildragout	1 kg	1,00	1,00
Fabrikkäse	1 St.	0,05	0,08	Quitten	1 kg	—	—				
Vollmilch	1 Liter	0,26	0,26	Zitronen	1 St.	0,06	0,10				
Kartoffeln und Zwiebeln.											
Erbskartoffeln, deutsche	100 kg	12,00	15,00	Äpfelinen	1 St.	0,05	0,10				
Erbskartoffeln, deutsche	1 kg	0,12	0,16	Bananen	1 St.	—	—				
Neue Kartoffeln	100 kg	—	—	Melonen	1 kg	—	—				
Neue Kartoffeln	1 kg	—	—	Ananas	1 kg	—	—				
Erbskartoffeln aus Malta	1 kg	—	—	Rastanien	1 kg	1,00	1,00				
Erbskartoffeln aus Italien	1 kg	—	—	Wassröße	1 kg	1,50	1,50				
Zwiebeln	1 kg	0,36	0,40	Gajelnüsse	1 kg	1,50	1,60				
				Fische.							
				Hering, gefalzen				1 St. 0,14 0,16			
				Hering, grün				1 kg 0,50 0,50			
				Serweihlinge (Merlans)				1 kg 0,70 1,00			
				Schellfisch				1 kg 1,20 1,60			
				Brassschellfisch				1 kg 0,60 0,70			
				Rabeljan, ganz				1 kg 0,80 1,20			
				Rabeljan, im Auschnitt				1 kg 1,40 1,60			
				Heilbutt, ganz				1 kg 1,80 2,20			
				Heilbutt, im Auschnitt				1 kg 2,00 2,80			
				Steinbutt, ganz				1 kg 2,40 4,00			
				Steinbutt, im Auschnitt				1 kg 5,00 5,00			
				Scholle				1 kg 1,20 1,20			
				Sezunge, große				1 kg 4,00 5,00			
				Sezunge, kleine				1 kg 4,00 4,00			
				Rotzunge (Limandes)				1 kg 2,40 2,80			
				Stodfish				1 kg 0,80 0,80			
				Kal, lebend				1 kg 3,20 3,20			
				Dorbt, lebend				1 kg 2,40 2,80			
				Karpfen, lebend				1 kg 2,40 2,80			
				Schleien, lebend				1 kg 3,60 3,60			
				Barriche, lebend				1 kg — —			
				Bachfische, lebend				1 kg — —			
				Seehelbt, ganz				1 kg — —			
				Seehelbt, im Auschnitt				1 kg — —			
				Zander, allgemeiner				1 kg 2,40 2,40			
				Zander, Rheinzander				1 kg 3,00 3,20			
				Blaufelchen				1 kg — —			
				Bachforellen				1 kg 3,60 3,60			
				Bachforellen lebend				1 kg 8,00 9,00			
				Salm, frisch ganz				1 kg 6,00 6,00			
				Salm, frisch, im Auschnitt				1 kg 8,00 9,00			
				Salm, gefroren, ganz				1 kg 2,40 2,40			
				Salm, gefroren, im Auschnitt				1 kg 3,60 3,60			
				Aerbsle, lebend				1 kg — —			
				Dummet, lebend				1 kg 6,50 7,00			
				Geflügel und Wild.							
				Gans				1 kg — —			
				Truthahn (ca. 3 kg)				1 St. 12,00 12,00			
				Truthahn (ca. 3½ kg)				1 St. 7,50 7,50			
				Enten, junge				1 St. — —			
				Enten, Herdstenten				1 St. — —			
				Dahn				1 St. 2,45 2,45			
				Dahn				1 St. 2,80 2,80			
				Brathuhn				1 St. 6,50 6,50			
				Perthuhn				1 St. 3,50 3,50			
				Kapaune				1 St. 3,50 3,50			
				Zaube				1 St. 1,85 1,85			
				Feldhuhn, alt				1 St. — —			
				Feldhuhn, jung				1 St. — —			
				Gackelhuhn				1 St. — —			
				Hirzwild				1 St. — —			
</											